

Heimordnung

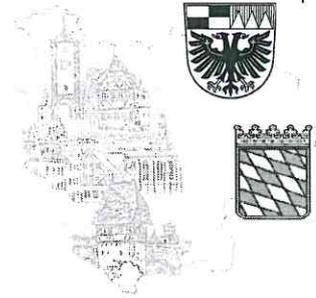
Schülerwohnheim der Staatlichen Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl

Adresse: Dr.-Martin-Luther-Straße 6a, 91550 Dinkelsbühl

Telefon: 09851/55-1459, 09851/55-1737

Fax: 09851/55-4226

E-Mail: info@schuelerwohnheim-dkb.de



Vorwort

Träger des Schülerwohnheims der Staatl. Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl in Dinkelsbühl ist der Landkreis Ansbach. Im Schülerwohnheim wird Berufsschülern - insbesondere Verfahrensmechanikern für Kunststoff- und Kautschuktechnik - Unterkunft und Teilverpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl geboten. Eine Verpflichtung im Schülerwohnheim zu wohnen, besteht nicht. In das Schülerwohnheim können diejenigen Berufsschüler aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.

§ 1 Heimpersonal

Das Heimpersonal ist Ansprechpartner der Bewohner. Es trägt Sorge dafür, dass geordnete Zustände im Wohnheim herrschen, ein angenehmes Klima entsteht und Ansehen und Ruf des Wohnheims in der Öffentlichkeit gefördert werden.

Konstruktive Vorschläge und Kritik sollten dem pädagogischen Heimpersonal vorgetragen werden.

§ 2 Einrichtung

Es stehen den Heimbewohnern Ein- und Mehrbettzimmer mit dazugehörigen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Zudem gibt es einen Speisesaal, zwei Teeküchen sowie einen Gemeinschaftsraum mit TV.

Im Medien- und Studierzimmer besteht die Möglichkeit am Computer zu arbeiten. Die Beschäftigung mit Internetseiten mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist strikt untersagt.

Weiterhin bieten einige Aufenthaltsräume die Möglichkeit, gemeinschaftlich zu arbeiten, sich auszutauschen und unterschiedlichste Aktivitäten zu entfalten (z.B. Tischtennis, Kicker, Billard). Im Keller steht den Schülern ein Fitnessraum zur Verfügung.

Besonders gekennzeichnete Bereiche des Schülerwohnheims sind videoüberwacht.

Das schwarze Brett dient der Information der Heimbewohner. Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Wohnheims werden dort angezeigt.

§ 3 Kosten der Heimunterbringung und Verpflegung

Das Wohnen ist für Berufsschüler aus Bayern frei. Umschülern und Berufsschülern aus anderen Bundesländern wird der jeweilige Tagessatz in Rechnung gestellt. Die Schüler erhalten Montag bis Freitag ein Frühstück im Schülerheim. Außerdem bekommt jeder Heimschüler pro Woche 5 Bons in Höhe von jeweils derzeit 2,50 € vom Heimpersonal. Diese können in bestimmten Restaurants in Dinkelsbühl zum Abendessen eingelöst werden.

Im Wohnheim wird vom Heimpersonal ein Getränkeverkauf angeboten. Den Heimbewohnern stehen außerdem zwei Teeküchen zur Verfügung.

§ 4 Anreise

Die Heimbewohner übernehmen ab Sonntag vor Blockbeginn in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr ihre Zimmer. Die Anmeldung muss im Wohnheim erfolgen. Sie erhalten eine Eingangskarte und einen Zimmerschlüssel. Für beides wird eine Kautions in der Höhe von 10 € bzw. in Form eines Pfands erhoben. Ein Zimmertausch mit anderen Schülern/innen ist nur nach Rücksprache mit dem Heimpersonal in begründeten Fällen möglich.

Bettwäsche und Handtücher werden von den Heimschülern mitgebracht. Die Betten werden von den Heimbewohnern selbst überzogen. Es besteht die Möglichkeit, Bettwäsche gegen eine Gebühr von 7,00 € pro Block bzw. Ausgabe beim Heimpersonal auszuleihen.

Für die Nutzung der Fernsehgeräte in den Zimmern und des WLAN wird pro Schüler und Woche 1,00 € erhoben.

§ 5 Zeitliche Regelungen/ Besucher

Das Schülerwohnheim kann während der Blockphasen innerhalb der Öffnungszeiten, d.h. zwischen Sonntag ab 18:00 Uhr und Freitag bis 9:00 Uhr bewohnt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist es geschlossen. Abends wird das Schülerwohnheim ab 22:30 Uhr geschlossen. Besucher haben das Heim dann zu verlassen. Ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Der Aufenthalt ist nur noch im eigenen Zimmer erlaubt. Diese Regelung gilt auch für Heimbewohner, die über 18 Jahre alt sind.

Als Lernzeit, um die Hausaufgaben zu erledigen und um sich auf den Unterricht und die schulischen Prüfungen vorbereiten zu können, ist die Zeit zwischen 18:00 und 19:30 Uhr vorgesehen.

Besuche sind nur von Schülern der Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl gestattet, die sich beim Heimpersonal an- und abzumelden haben. Die Besucher halten sich grundsätzlich nur in den Gemeinschaftsräumen auf. Eltern erhalten Zutritt für den Wohnbereich.

§ 6 Essenszeiten/-regelungen

Das Frühstück wird im Speisesaal von 7:00 bis 08:15 Uhr eingenommen. Das Abräumen und die Reinigung der Tische werden von der jeweiligen Tischgruppe übernommen.

§ 7 Allgemeine Verhaltensregelungen

Der Besitz und Konsum von Alkohol ist im Schülerwohnheim nicht gestattet. Es wird nicht geduldet, dass Heimbewohner in alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Werden Schüler alkoholisiert im Wohnheim angetroffen, erhalten sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot.

Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Innerhalb des Hauses herrscht Rauchverbot. Für das Rauchen stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung. Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Radios, Fernsehgeräte, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Heim verwendet werden, sofern die anderen Heimbewohner durch den Betrieb der Geräte nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Wohnheim strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Videofilme, Spiele oder CDs vom Heimpersonal umgehend eingezogen.

Es ist nicht erlaubt, dass sich männliche Heimbewohner in Mädchenzimmern aufhalten oder umgekehrt.

Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es ebenfalls notwendig, dass im Außenbereich des Wohnheims Ruhe herrscht und die Nachbarn nicht gestört werden. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Schülerwohnheims schadet, ist zu unterlassen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

§ 8 Ordnung im Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen

Die Heimbewohner sind für die Sauberkeit in den von ihnen bewohnten Zimmern und den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen selbst verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 35,00 € erhoben. Die Zimmer sind am Morgen im ordentlichen Zustand zu verlassen.

Am jeweils letzten Schultag einer Woche sind die Zimmer zu reinigen und der Müll zu entsorgen. Es ist besonders auf die Sauberkeit der Schränke und Betten zu achten.

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort dem Heimpersonal zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei Beschädigung.

Beschädigungen in den Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls grundsätzlich dem Heimpersonal zu melden. Bei Sachbeschädigung haftet der Verursacher. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Das Heimpersonal ist jederzeit berechtigt, Kontrollen der Zimmer und Schränke durchzuführen.

Aus Feuerschutzgründen und aus hygienischen Gründen ist das Benutzen von Haushaltsgeräten wie z.B. Wasserkochern, Toastern, Kochplatten etc. auf den Zimmern nicht erlaubt.

Für privat eingebrachte Elektro- und Elektronikartikel wird seitens des Schülerwohnheims keine Haftung übernommen. Sollten Schäden jeglicher Art durch die eingebrachten Geräte auftreten, haftet der Eigentümer auch für Folgeschäden.

Für persönliche Wertgegenstände ist der Heimbewohner selbst verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Erkrankungen

Erkrankungen während des Heimaufenthalts und das dadurch bedingte Fernbleiben vom Unterricht sind dem Heimpersonal sofort anzuzeigen. Im Krankheitsfall ist grundsätzlich ein Arzt aufzusuchen. Ist die Erkrankung vermutlich von längerer Dauer (mehr als zwei Tage), wird der Schüler nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten/ der volljährige Schüler haben für eine ordnungsgemäße Rückkehr nach Hause Sorge zu tragen.

Dem Heimpersonal und der Berufsschule ist umgehend, bis spätestens am Anreisetag, anzuzeigen, wenn ein Heimschüler wegen Erkrankung oder sonstiger Gründe zu Beginn der Blockphasen nicht nach Dinkelsbühl anreist.

§ 10 Abreise

Am Freitagmorgen sind die Zimmer in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Die Betten sind nach Abschluss der Blockphase abzuziehen. In Anwesenheit der Schüler werden die Zimmer von einer Aufsichtsperson abgenommen und evtl. Schäden festgestellt. Nach der Überprüfung der Zimmer und der anschließenden Abgabe der Eingangskarte und des Zimmerschlüssels erhalten die Heimbewohner ihre Kautionszahlung zurück. Die geliehene Bettwäsche ist beim Heimpersonal abzugeben.

Heimfahrten während der Woche sind beim Heimpersonal vorher zu melden. Es ist maximal eine Heimfahrt pro Woche erlaubt.

§ 11 Weisungsbefugnis

Das Heimpersonal, die Schulleitung und der Sachaufwandsträger sind den Heimschülern gegenüber weisungsbefugt. Erzieherische Maßnahmen können von diesen verhängt werden, dabei erfolgt bei Bedarf eine gegenseitige Absprache zwischen den Weisungsbefugten.

Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Heimordnung haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Der Schüler hat sich dann selbst um eine Unterbringung zu kümmern und die Kosten dafür zu tragen. Über verhängte Disziplinarmaßnahmen werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb informiert. Bei Minderjährigen, die des Heimes verwiesen werden, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch den Heimleiter informiert.

§ 12 Heimordnung

Die Heimschüler erhalten zu Beginn der Ausbildung bzw. beim Ersteinzug in das Schülerwohnheim die Heimordnung ausgehändigt. Die Verpflichtungserklärung wird vom Heimschüler und bei noch nicht volljährigen Schülern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die Heimordnung steht den Ausbildungsbetrieben als Download auf der Homepage der Berufsschule zur Verfügung.

Diese Heimordnung gilt auch für außerhalb untergebrachte Schüler/innen. Den Inhabern der betreffenden Pensionen wird ein Exemplar der Heimordnung ausgehändigt. Bei Problemen mit außerhalb untergebrachten Schülern ist die Heimleitung zu verständigen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Heimordnung vom 01.08.2015.

Ansbach, 30.11.2022


.....
Löblein

Dipl.-Ing. (FH), MArch



Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Heimordnung zur Kenntnis genommen habe, ihre Bestimmungen anerkenne und dementsprechend handeln werde.

Name:
(gut lesbar)

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigter.....

Ort, Datum.....